

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Eutin (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.d.F. vom 28.02.2003 und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein i.d.F. vom 25.11.2003 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 06.12.2006 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Anlage A zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Eutin vom 17.10.2005 wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Ziffer 2. Winterdienst lautet nunmehr:

a) Verpflichtung der Anlieger:

Beseitigung von Schnee und Glätte *insbesondere* auf den Gehwegen, Radwegen und gemeinsamen (kombinierten) Geh- und Radwegen und den begehbaren Seitenstreifen.

Ziffer 4. Verzeichnis der Straßen:

Im Verzeichnis Eutin

wird neu aufgenommen: „Jacob-Rehder-Straße“.

Der aufgeführte „Verbindungsweg Dosenredder – Haselredder“ wird gestrichen.

Artikel 2

Die Anlage B zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Eutin vom 17.10.2005 wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Ziffer 2. Winterdienst lautet nunmehr:

a) Verpflichtung der Anlieger

Beseitigung von Schnee und Glätte *insbesondere* auf den Gehwegen bzw. begehbaren Seitenstreifen, im Bereich der Fußgängerzonen, Beseitigung von Schnee und Glätte auf einem 2,00 m breiten Grundstücksstreifen parallel zur Grundstücksgrenze für die Benutzung der Fußgänger, auf den Radwegen und gemeinsamen (kombinierten) Geh- und Radwegen.

Ziffer 4. Verzeichnis der Straßen:

Im Verzeichnis Eutin

wird neu aufgenommen: Albert-Einstein-Straße, Marie-Curie-Straße

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Eutin, den 07. Dezember 2006

Stadt Eutin
Der Bürgermeister

Klaus-Dieter Schulz